

**KT-Drucksache Nr. X-0558**

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss  
-öffentlich-

**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Strukturelle Themen)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Im vorliegenden Bericht wird ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe insgesamt und in den Einrichtungen im Landkreis Reutlingen gegeben. Es werden die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2022 kurz vorgestellt und ein Ausblick auf die Planungen 2023 gegeben. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Verbindung mit dem Landesrahmenvertrag schreitet voran. Die Entwicklung einer neuen Leistungssystematik ist intensiv und hat weiterhin Priorität. In den Einrichtungen hat die Umsetzung des BTHG ebenfalls weiterhin Vorrang. Trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie und der Neuerungen des BTHG konnten verschiedene Projekte umgesetzt werden.

Der letzte Bericht in dieser Form erfolgte mit KT-Drucksache Nr. X-0418 in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 07.03.2022.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Bundesteilhabegesetz

#### 1.1 Landesrahmenvertrag

##### 1.1.1 Aktuelle Entwicklung in Baden-Württemberg

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg, der am 01.01.2021 in Kraft trat, muss bis zum 31.12.2023 für alle Angebote der Eingliederungshilfe umgesetzt werden. Wie laufend berichtet, wird die Umsetzung des Rahmenvertrags zu erheblichen Mehrkosten, insbesondere bei den Leistungen der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum und in besonderen Wohnformen (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen und stationäres Wohnen), führen. In den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg werden unterschiedliche Leistungssystematiken, die zumeist von den Leistungserbringern entwickelt wurden, verhandelt. Die zu erwartenden Mehrkosten differieren dabei je nach verhandelter Leistungssystematik und deren Ausgestaltung im jeweiligen Landkreis. Doch selbst das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für den Bereich der besonderen Wohnformen entwickelte Leistungspakte-Modell wird nach ersten Erfahrungen in Landkreisen, die dieses Modell verhandeln, zu Mehrkosten von mindestens 20 % bis 25 % führen.

Hauptgrund für die zu erwartenden Kostensteigerungen sind die Umsetzung des Grundsatzes der Personenzentrierung, die Verbesserung der Personalausstattung von Wohngruppen und damit die Möglichkeit der individuelleren Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen in ihrer jeweiligen Wohnsituation.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Leistungserbringer angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt große Schwierigkeiten haben werden, das dafür notwendige zusätzliche Personal zu gewinnen. Eine höhere Vergütung der Leistungen ist damit nur sukzessive, parallel zum erfolgten Personalaufbau bei den Leistungserbringern denkbar. Die Abstimmung von Modellen zum Nachweis des erfolgten Personalaufbaus und zur schrittweisen Erhöhung der Vergütung ist Teil der laufenden Vergütungsverhandlungen.

##### 1.1.2 Umsetzung des Landesrahmenvertrags im Landkreis Reutlingen

Mit den Leistungserbringern im Landkreis Reutlingen wurde abgestimmt, dass für alle Angebote der Eingliederungshilfe bis spätestens 31.12.2022 Aufforderungen zu Vergütungsverhandlungen nebst aller relevanten Unterlagen vorgelegt werden sollen. Alle Vergütungsaufforderungen sind entsprechend dieser Absprache termingerecht eingegangen. Ziel ist es, alle Angebote im Landkreis noch vor der Sommerpause zu verhandeln.

Aktuell laufen Sondierungen und Verhandlungen mit allen Leistungserbringern, die Angebote im Landkreis vorhalten.

Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landkreises, der Stadt Reutlingen und der Leistungserbringer konnte im vergangenen Jahr eine geeinte, zeitbasierte Leistungssystematik für ambulante Wohnfälle abgestimmt werden. Auf dieser Grundlage kann in den Vergütungsverhandlungen eine weitgehend einheitliche Leistungssystematik für die qualifizierte Assistenz im eigenen Wohnraum mit den Leistungserbringern im Landkreis verhandelt werden.

Große Unterschiede gibt es dagegen bei den Verhandlungsaufforderungen im Bereich der besonderen Wohnformen. Dem Trend in Baden-Württemberg folgend, haben die Leistungserbringer mit unterschiedlichen Leistungssystematiken aufgefordert.

Für den Landkreis als Eingliederungshilfeträger bedeutet dieses heterogene Bild bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrags einen hohen Umstellungsaufwand, aufwändige Vergütungsverhandlungen mit vielen Verhandlungsterminen und nicht zuletzt einen enormen Aufwand bei der Anwendung der Leistungssystematiken und der Leistungsbemessung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe. Deshalb wird bei den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst einfache, praktikable, strukturierte und zeitlich gestreckte Umsetzung der jeweiligen Leistungsvereinbarungen gelegt.

Insbesondere im Bereich der Sozialpsychiatrie zeichnet sich bei den Leistungserbringern im Landkreis ein starker Trend zur Umwandlung von besonderen Wohnformen in Angebote der qualifizierten Assistenz in Wohngemeinschaften (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) ab. Die Umwandlung stellt die Verhandlungspartner vor große Herausforderungen, denn im Zuge der Verhandlungen sind eine Vielzahl an Fragen zum Lebensunterhalt, zur ordnungsrechtlichen Bewertung der Wohnangebote, zu Ansprüchen gegen die Pflegeversicherung, zum Miet- und Vertragsrecht und zur Abgrenzung von Eingliederungshilfeleistungen und Leistungen der Hilfe zur Pflege zu klären.

Für alle Vergütungsaufforderungen gilt, dass die Forderungen der Leistungserbringer zur Finanzierung der Angebote und die Vorstellungen des Landkreises noch weit auseinandergehen. Eine belastbare Schätzung der zu erwartenden Mehrkosten durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrags ist daher noch nicht möglich.

## 1.2 Mehrkostenausgleich durch das Land

Das Land hat sich Ende 2019 im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen ab 2020 einen finanziellen Ausgleich für die BTHG-bedingten Mehrkosten zu leisten.

Für die Jahre 2020 und 2021 zahlte das Land auf Grundlage der Vereinbarung zunächst Abschläge in Höhe von 65,0 Mio. EUR und 61,0 Mio. EUR. Auf den Landkreis Reutlingen entfielen davon jeweils ca. 2,15 Mio. EUR. Inzwischen wurde mit dem Land vereinbart, dass für die Jahre 2020 und 2021 keine nachträgliche Spitzabrechnung mehr erfolgen wird.

Für das Jahr 2022 sind Abschlagszahlungen an die Landkreise in Höhe von 71,0 Mio. EUR geflossen. Darin enthalten ist eine pauschale Erstattung für die Aufwendungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe und ein Ausgleich für die BTHG-bedingten Personalkosten. Auf den Landkreis Reutlingen entfielen davon 2,5 Mio. EUR.

Die Details zur Bemessung und zur Obergrenze der Personalkostenerstattung durch das Land sollen zeitnah in einer „Vereinbarung zur Handhabung der Finanzvereinbarung BTHG“ festgehalten werden.

Für die noch offenen Aufwendungen 2022 sowie für die ab 2023 spitz abzurechnenden Aufwendungen der Sozialen Teilhabe muss auf Landesebene noch ein praktikables Verfahren zur Umsetzung der Vereinbarungen geeint werden. Ziel der

Stadt- und Landkreise ist es dabei, eine vollumfängliche Kostenerstattung für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe sicherzustellen.

Da die Umsetzung des Landesrahmenvertrags zu erheblichen Mehrkosten führen wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichszahlungen durch das Land ab 2023 deutlich höher ausfallen werden als die Abschläge der vergangenen 3 Jahre.

## **2. Inklusion an allgemeinen Schulen**

### **2.1 Bericht der Staatlichen Schulamtes Tübingen**

Im Schulamtsbezirk Tübingen sind mittlerweile (Statistik Herbst 2022) insgesamt 849 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote in allgemeinen Schulen „inklusiv“ beschult. Im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 sind dies 57 SuS mehr.

Im Landkreis Reutlingen sind es 516 SuS, 32 mehr als im Schuljahr 2021/2022. Die Beschulung von 164 SuS erfolgt im Rahmen von kooperativen Organisationsformen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) an allgemeinen Schulen. 392 Kinder erhalten an den allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Auch im vergangenen Schuljahr konnte den Wünschen der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Lernortes in jedem Fall entsprochen werden. Für die Beratung der Erziehungsberechtigten, die eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, stehen weiterhin 4 abgeordnete Lehrkräfte als regionale Ansprechpartner des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Im Rahmen von gruppenbezogenen Angeboten sollen die Lehrkräfte aus den SBBZ den Anspruch auf sonderpädagogische Bildungsangebote gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen umsetzen. Im Landkreis Reutlingen sind weiterhin 8 Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen angestellt. Insgesamt ist die Zahl der ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen weiterhin zu gering, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurden in Baden-Württemberg regionale Qualitätszirkel eingeführt. Hier werden Allgemein- und Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen gemeinsam fortgebildet. Dies erfolgt im Rahmen des landesweiten Konzepts zur Fortbildung im Bereich der inklusiven Bildung. Diese Fortbildungen werden seit dem Schuljahr 2019/2020 durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung organisiert. Die Mittel hierfür werden vom Land zur Verfügung gestellt.

### **2.2 Schulbegleitungsprojekte - Poollösungen**

Um Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, ist die Schulbegleitung ein wichtiger Baustein. Ziel von Eingliederungshilfemaßnahmen ist es, die Teilhabe an schulischer Bildung zu sichern. Hierbei bieten Poollösungen die Möglichkeit einer flexiblen Reaktion auf Bedarfe. Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern können gemeinsam abgedeckt werden. Die Sonderstellung eines Kindes im Klassenverband kann minimiert werden. Im Rahmen der Eingliederungshilfe sowohl des Kreissozialamtes als auch des Kreisjugendamtes hat sich herauskristallisiert, dass hierfür Poollösungen eine gute Möglichkeit bieten.

Der Landkreis Reutlingen ist bereits seit Jahren als inklusiver Landkreis unterwegs. In den vergangenen Jahren wurden und werden verschiedene Poolösungen von Schulbegleitungen erprobt. Im Bereich der Jugendhilfe gibt es 2 ehemalige Projekte, die ins Regelsystem der Hilfen überführt wurden. 2 weitere Poolprojekte sind im laufenden Schuljahr 2022/2023 gestartet. Alle Poolprojekte stehen grundsätzlich für Leistungsberechtigte des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes offen.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Poolösungen die Teilhabe an Bildung für Kinder gut gewährleistet werden kann. Die Modelle zeigen eine Flexibilität und Verlässlichkeit. Dies gilt auch im Hinblick auf Ausfallsituationen bei Kindern und Schulbegleitern. Sämtliche Beteiligte, inklusive der Eltern, äußern sich durchweg positiv und sind zufrieden, wie die Teilhabe an Bildung ermöglicht wird. Der Landkreis hat hierzu am 28.03.2022 Richtlinien zur Schulbegleitung erlassen.

### **3. Entwicklungen in den Einrichtungen**

Im Berichtsjahr 2022 hat die Corona-Pandemie die Einrichtungen und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen weiterhin stark beansprucht. Die Einrichtungen mussten flexibel auf neue Verordnungen reagieren und die Abläufe entsprechend anpassen. Ein hoher Personalausfall, bedingt durch die Quarantäneregelungen, sind in allen Einrichtungen zu verzeichnen gewesen. Weiterhin konnten die Einrichtungen bei Bedarf die Mobilen Impfteams in Anspruch nehmen. Diese wurden im Berichtsjahr zunehmend weniger in Anspruch genommen. Grund dafür ist die flächendeckende Übernahme der Impfungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Zentral ist weiterhin die Umsetzung des BTHG. Die Einrichtungen müssen sämtliche Leistungen beschreiben und konzeptionell darlegen. Dies sind Grundlagen für die anstehenden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen. Bis zum 31.12.2022 waren die Einrichtungen angehalten, fristgerecht zu Verhandlungen nach dem Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg aufzufordern.

#### **3.1 BruderhausDiakonie „Zukunft Wohnen“**

Das Projekt lief von September 2019 und konnte nach Verlängerung im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Über das Projekt wurde ausführlich und zuletzt in KT-Drucksache Nr. X-0432 berichtet.

Ziel des Projekts war es, mittels empirischer Datenerhebung/-analyse und anschließender Befragung Entwicklungen im Bereich Wohnen und Leben von Menschen mit einer (geistigen) Behinderung zu identifizieren, um dann sukzessive die vorhandenen Wohnangebote anzupassen mit der Orientierung an den Bedarfen und Wünschen. Diese Erkenntnisse sollen herangezogen werden, um individuelle Hilfen personenzentriert zu planen.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG hat die BruderhausDiakonie bereits zahlreiche Angebote der besonderen Wohnform in Angebote der Assistenz im eigenen Wohnraum (bisher Ambulant Betreutes Wohnen) umgewandelt.

Nachdem das Jahr 2022 noch von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und insbesondere von der Umstellung auf das neue Leistungsrecht geprägt war, soll nun im 2. Halbjahr 2023 die Angebotslandschaft mit dem Projektpartner BruderhausDiakonie auf dieser Grundlage passgenau weiterentwickelt werden.

### 3.2 Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialpsychiatrie Reutlingen mbH (GP.rt) und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Reutlingen (PP.rt)

Die GP.rt und die PP.rt werden künftig gemeinsam eine Rehabilitationsmaßnahme für junge, erwachsene psychisch kranke Menschen in Pfullingen in der Kaiserstraße 120 betreiben. Nach dem Kauf des dortigen ehemaligen Hotels „Engelhardt“ soll hier nun eine Einrichtung zur Rehabilitation mit insgesamt 15 stationären und 10 ambulanten Plätzen entstehen. Die bisher in Reutlingen im Gaisbühl geführte medizinische Rehabilitation mit 10 Plätzen geht in das neue Angebot in Pfullingen über.

Die Zielgruppe lebt häufig noch im Elternhaus, hat oftmals keinen Schul- oder Berufsabschluss und ist damit nicht in der Lage sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Ein multiprofessionelles Team von Fachärzten/Fachärztinnen, Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Krankenpfleger/-innen und weiteren Fachkräften wird hier künftig Rehabilitation gestalten. Mit einem sogenannten „multimodalen Therapieangebot“ soll das Angebot den Bedürfnissen unterschiedlicher Rehabilitanden/Rehabilitandinnen mit psychischen Erkrankungen gerecht werden. Zusätzlich soll in dem ehemaligen Hotelgebäude noch Wohnraum für 20 Menschen mit psychischer Erkrankung geschaffen werden, die im Rahmen der Eingliederungshilfe eine qualifizierte Assistenzleistung erhalten können.

### 3.3 Habila GmbH, Rappertshofen

Die Planungen zur Stadtteilentwicklung „Orschel-Hagen West“ schreiten voran. Der Bebauungsplan ist mittlerweile beschlossen. Umgesetzt wird ein modernes, urbanes, inklusives Quartier, das sowohl attraktiv als auch innovativ gestaltet werden soll. Zukünftig werden hier verschiedene nutzbare Objekte entstehen, die sowohl Wohnraum als auch Gewerbeeinheiten ermöglichen.

Bisher leben und arbeiten hier ausschließlich Menschen mit Behinderung. Die Planungen sehen vor, dass hier die bestehenden Strukturen aufgebrochen werden, sodass künftig Menschen mit und ohne Behinderung in diesem Quartier Wohnung und Arbeit finden. Das Vorhaben ist eine Chance, inklusive Gesellschaftsstrukturen zu fördern. Im nächsten Schritt (Frühjahr 2023) wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Sozialraums Orschel-Hagen und Rommelsbach stattfinden. Sie sollen sich mit ihren Vorstellungen, Wünschen und Interessen zur Ausgestaltung des Quartiers einbringen können. In einem nächsten Schritt soll dann ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Das „Quartiers.Wohn.Haus“ Rappertshofen (QWH) ist als Ersatzneubau für das bestehende Gebäude geplant und derzeit in der Planungsphase. Grund für den Neubau sind insbesondere die Vorgaben der Landesheimbauverordnung. Die Terminierung für den Baubeginn ist noch nicht erfolgt. Das QWH ist ein binnendifferenziertes Angebot, das im sogenannten „Kombimodell“ betrieben wird, mit 60 Plätzen in der besonderen Wohnform als auch 30 Apartments. Die insgesamt 90 Plätze in den verschiedenen Wohnformen entsprechen dem voraussichtlichen künftigen Bedarf.

### 3.4 ZfP Zwiefalten

Nach der erfolgreichen Erprobung des Modellprojektes „Variable Tagesstruktur im Unterstützungszentrum Hauptstraße 48“ in Zwiefalten wurde in 2022 ein weiteres Unterstützungszentrum des ZfP in der Stadt Trochtelfingen eröffnet. Auch hier stehen Beratung und Begegnung, aber insbesondere der Bereich der Tagesstruktur für psychisch kranke Menschen im Mittelpunkt der Arbeit. In der Raumschaft um Trochtelfingen ist dies das bisher erste Angebot für den Personenkreis psychisch

kranker Erwachsener und es konnte damit auch eine bestehende Versorgungslücke geschlossen werden. Die Räumlichkeiten in der Marktstraße 39 in Trochtelfingen bieten flexible Beschäftigungsangebote für Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Ganztagesbeschäftigung nachzugehen. Die Zielgruppe sind Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die in und um Trochtelfingen in eigenem Wohnraum leben und ambulant betreut werden.

Die bisher als Modellprojekte geführten Angebote in Zwiefalten und Trochtelfingen wurden vom Träger der Einrichtungen im Zuge der aktuellen Leistungs- und Vergütungsverhandlungen nach dem BTHG nun auch als Regelangebot aufgefordert. Aus der Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, die beiden Unterstützungszentren in das Regelangebot der Versorgung chronisch psychisch kranker Erwachsener im Landkreis Reutlingen aufzunehmen. Das Angebot in Zwiefalten ist für bis zu 20 Personen, das in Trochtelfingen für bis zu 15 Personen konzipiert. Beide Häuser haben zusätzlich Büros für Mitarbeitende aus dem Unterstützungszentrum und der ambulanten Betreuung.

### 3.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) beim Diakonieverband Reutlingen

Die EUTB des Diakonieverbands hat sich mittlerweile als wichtiges Beratungsangebot nachhaltig implementiert. Nach der Projektphase ist die Finanzierung durch den Bund ab 01.01.2023 für weitere 7 Jahre gesichert. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat ist ein wichtiger Bestandteil, um auch künftige Bedarfe und Belange von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

## 4. Ukrainische Geflüchtete

Die Situation ukrainischer Geflüchteter mit psychiatrischen Erkrankungen wird im Landkreis regelmäßig unter Federführung des Amtes für Migration und Integration betrachtet. An einem runden Tisch unter Beteiligung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der psychiatrischen Kliniken, der Polizei, der Träger von Beratungsstellen sowie der Verwaltung werden notwendige Kooperation im Hilfesystem und Zusammenarbeit in Einzelfällen abgesprochen sowie Anfragen und Anregungen in Sozialpsychiatrie und Eingliederungshilfe transportiert.

Auch im Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) wurde über das derzeit bereitgestellte Angebot an Beratung und Unterstützung berichtet und die Angebote aufeinander abgestimmt. Insgesamt sind sowohl Kliniken als auch Einrichtungen und Dienste, trotz der großen Flüchtlingszahlen, fachlich gut zur Unterstützung aufgestellt. Zumal die Anfragen sich derzeit noch sehr in Grenzen halten.

Auch die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind bislang überschaubar. Insgesamt wurden beim Kreissozialamt für 4 Leistungsberechtigte Maßnahmen gewährt. Davon 2 für die Inklusion im Kindergarten, einer im Rahmen der Beschulung in einem SBBZ und eine weitere Person für Assistenz im eigenen Wohnraum und Tagesstruktur. Wie sich die Fallzahlen entwickeln, bleibt abzuwarten.